



Hohe Kosten

Krisenhilfe bringt Familien in Not

Im Kanton Bern müssen Eltern teils so viel für Familienbegleitungen zahlen, dass sie darauf verzichten. Darunter leiden die Kinder – und am Ende die Steuerzahlenden.

In der Schule droht der Rauswurf, zu Hause gibt es ständig Streit ums Gamen: Wenn Kinder Schwierigkeiten machen und den Eltern die Alltagsprobleme über den Kopf wachsen, können sozialpädagogische Familienbegleiterinnen und -begleiter helfen. Sie besuchen die Familien regelmässig und unterstützen sie, meist über mehrere Monate.

Manchmal lässt sich so verhindern, dass ein Kind ins Heim muss.

Wie viel die Eltern dafür bezahlen müssen, ist in jedem Kanton anders geregelt. Einige haben ihre Gesetze in den letzten Jahren überarbeitet. In Zürich etwa wurden 2022 die Elternbeiträge abgeschafft, Luzern verlangt noch maximal 80 Franken pro Monat, der Kanton Aargau 180 und der Kanton Schwyz höchstens 300. In Basel-Stadt ist diese Hilfe schon lange gratis. Anders der Kanton Bern. Dort werden nun vor allem Mittelsstandsfamilien kräftig zur Kasse gebeten.

Grundlage bildet das Kinder-Förder- und -Schutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2022. Die Idee dahinter: Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen überall im Kanton einheitlich unterstützt werden. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die überall gleich berechnet wird.

Woher das Geld nehmen?

Für Sozialhilfebeziehende und all jene, deren massgebendes Einkommen unter 55 000 Franken pro Jahr liegt, ist das positiv: Sie bezahlen nichts. Für alle anderen kann es teuer werden. Bei einem Einkommen von 100 000 Franken etwa müssen Eltern 1042 Franken pro Monat aus dem eigenen Sack bezahlen, bei 120 000 Franken Einkommen sind es 1350 Franken. Zum Vergleich: Eine Familienbegleitung mit einem zweistündigen Besuch pro Woche kostet rund 1600 Franken pro Monat.

Das Problem: Auf dem Papier mag dieses Geld vorhanden sein. In der Realität haben Familien aber oft gebundene Ausgaben, die nicht als Fixkosten berücksichtigt werden. Etwa Zahlungen in die dritte Säule, einen laufenden Leasingvertrag oder bereits gebuchte Ferien.

Jetzt zeigen sich die Folgen. «Viele verzichten auf eine Familienbegleitung oder brechen sie ab, sobald sie erfahren, wie hoch der Elternbeitrag ist», sagt Michael Gross, Präsident des Berner Verbands für Familienbegleitung. Der Verband hat unter seinen 64 Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, 42 nahmen teil. Resultat: Über 40 Prozent gaben an, bei ihnen seien schon Familienbegleitungen einzig

«Kinder können ja nichts dafür, wie gut ihre Eltern verdienen.»

Eine Familienbegleiterin

wegen des zu hohen Elternbeitrags abgebrochen worden. 37 Prozent sagten, dass durch die Elternbeiträge in den Familien finanzieller Stress entstehe, der sich negativ auf die Kinder auswirke.

Im Gespräch mit dem Beobachter bringen sechs Anbieter weitere Probleme zur Sprache. So müssen alle Eltern aufs Sozialamt und dort ihre Finanzen offenlegen, damit der Elternbeitrag berechnet werden kann. «Das schreckt viele ab», sagt ein Familienbegleiter. Ausserdem dauere es lange, bis das Resultat vorliege. «Eltern wissen nicht, was es sie kostet, wenn sie einer Begleitung zustimmen – und brechen dann ab.»

«Deinetwegen nicht in die Ferien»

Bei der Berechnung werden die Einkommen beider Elternteile berücksichtigt, auch wenn sie getrennt leben. «Das kann zusätzliche Spannungen bringen. Ich hatte einen Vater, der sich weigerte, beizutragen. Er meinte, die Mutter müsse selbst schauen», erzählt eine andere Fachperson. Eine Familienbegleiterin berichtet, dass eine Mutter auf Unterstützung verzichtete, weil sonst das Geld für die Hobbys der Kinder gefehlt hätte.

Problematisch sei auch die Ungleichbehandlung von Familien mit unterschiedlichen Einkommen, sagt eine andere Stimme. «Das widerspricht im Grunde dem Gesetz, das alle Kinder mit Förderbedarf unterstützen will. Kinder können ja nichts dafür, wie gut ihre Eltern verdienen.» Die hohen Kosten führten zu einer Erwartungshaltung seitens der Eltern. Manchmal werde der Druck an die

Kinder weitergegeben: «Deinetwegen können wir nicht in die Ferien», heisst es dann. Oder: «Jetzt mach gefälligst mit, wenn es schon so viel kostet.»

Dass Eltern bei zu hohen Kosten auf Hilfe verzichten, erklärt sich mit der sogenannten Verlustaversion. Sie besagt: Ein drohender finanzieller Verlust wiegt doppelt so schwer wie der zu erwartende Gewinn. Das gilt auch bei Familienbegleitungen. Erforscht hat das Marius Metzger, Professor am Institut für Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern. Er sagt: «Der Gewinn einer Familienbegleitung ist eher abstrakt und ungewiss. Der Verlust durch die Elternbeiträge ist dagegen exakt messbar und je nachdem mit vielen Einschränkungen verbunden.»

Ohne kann es 53-mal so teuer werden

Dabei geht es um mehr als die Umsatzeinbussen einer Branche. «Es leiden die betroffenen Kinder, denen nicht rechtzeitig geholfen wird. Zudem sind Familienbegleitungen auch volkswirtschaftlich gesehen sinnvoll», sagt Marius Metzger.

Er hat mit seinem Team ein Kosten-Nutzen-Modell entwickelt. Es zeigt: Ein typischer Fall mit schlechtem Verlauf verursacht der Allgemeinheit im Schnitt

gleich hohe Kosten wie 53 Familienbegleitungen. «Schlechter Verlauf» bedeutet etwa, dass ein Kind in der Schule grosse Probleme hat, die Lehre abbricht, arbeitslos wird, Delikte begeht und Drogen konsumiert. Die Steuerzahlenden kommt das also 53-mal so teuer zu stehen wie eine Familienbegleitung. Oder anders: Selbst wenn nur eine dieser 53 Familienbegleitungen einen schlechten Verlauf verhindert, hat es sich bereits gelohnt.

«Wir prüfen die Progression»

Was sagt das Jugendamt des Kantons Bern zur Kritik? Leiterin Sabina Stör sieht «keine Anzeichen» dafür, dass Familienbegleitungen weniger nachgefragt würden. Sie seien die mit Abstand am häufigsten genutzte Form der Unterstützung. Allerdings: Diese Zahlen werden erst erhoben, seit das neue Gesetz gilt. Vergleiche mit Vorjahren sind gar nicht möglich.

Immerhin sieht man bei den Elternbeiträgen Handlungsbedarf. «Wir prüfen insbesondere die zugrunde gelegte Progression und den Prozess der Berechnung.» Am Grundsatz, dass die Beiträge nach finanzieller Leistungsfähigkeit bemessen werden, halte man fest. Eine Gesetzesrevision sei derzeit nicht geplant.

Michael Gross vom Berner Verband für Familienbegleitung ist ziemlich sicher: «Man hatte Angst vor einer zu grossen Nachfrage, wenn man die Elternbeiträge zu tief ansetzt.» Seiner Meinung nach ist die Harmonisierung übers Ziel hinausgeschossen: «Man wollte es für alle gleich machen und hat nun neue Ungleichheiten geschaffen.»

Conny Schmid



Die erste Adresse, wenn es um Rendite-Immobilien geht.

Kaufen Sie Mehrfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien ab CHF 100'000 einfach online.

 **crowdhouse.com**
Ihr Marktplatz für Rendite-Immobilien